



D *DIE GRÜNEN IM RAT*
RTMUND



„Mit uns gemeinsam die Zukunft Dortmunds gestalten“

**Spielräume schaffen.
Perspektiven geben.
Chancen für alle stärken.**

Haushaltsantrag
zum Doppelhaushalt 2025/2026

Haushaltsantrag

Kinder, Jugend und Familien	3
1. Unterstützung des Trauerzentrums „MÖWE“	3
2. Forum Jugend e.V.	3
3. SLADO: SCHLAU-Projekt	3
4. Erhöhung der Zuwendungen für die freiwilligen Leistungen an die Wohlfahrtsverbände im Sozial-, Gesundheits- und Jugendförderungsbereich	4
5. Angebote der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit in Dortmund	4
6. Zusätzliche Förderung der Erziehungsberatungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe	5
Dortmunder Wirtschaft	5
7. Roll-out-Konzept Grüne Unternehmen	5
8. Urban Art	5
9. Kommunales Bürokratieabbauprogramm zur Entlastung der Wirtschaft	6
Soziale Stadt	6
10. Piksl Labor	6
11. Clearingstelle Gesundheit	6
12. SLADO: weitere Förderung der Geschäftsstelle	7
13. Koordinierungsstelle LSBTIQ+	7
14. Grenzenlose Wärme	7
15. Frauenhaus Dortmund	8
16. Kontakt- und Anlaufstelle “Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund”	8
17. Förderung des 0+ 1 Festivals	9
18. Weiterförderung Projekt KULSA	9
19. Förderung der Außensprechstunde Dortmund der Krebsberatung Dortmund	9
20. Aidshilfe Dortmund	10
21. Migrantinnenverein	10
22. Ehrenamtsfonds der Freiwilligenagentur	10
23. Raumkonzept für Gastronomiebereich im Wilhelm-Hansmann-Haus	11
24. Sanierungsfahrplan Seniorenbegegnungsstätten	11
Schule	12
25. Schulsozialarbeit	12
26. Zusätzliche Förderung des Projekts „Lernen neu denken“	12
27. Verstetigung der Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte	13
Klimaschutz und Stadtgestaltung	13
28. Metropolradruhr	13
29. Fortführung von Förderprogrammen	14
30. Projekt „Gesamtstädtisches Konzept Abfallvermeidung und Wiederverwendung“	15
31. SÖZ	15
32. Welthaus	16
Sicherheit und Ordnung	16
33. Sicherheit bei Veranstaltungen in der Dortmunder Innenstadt	16
34. Hundestaffel für den KOD	17
35. Entfristung der KOD-Stellen	17
Kultur und Sport	17
36. Speicher 100	17
37. Kommunales Handlungsprogramm Spracherwerb	18
38. Green Culture	18
39. Kulturbüro	18
40. spiel- & sportMOBILE des StadtSportBunds	19
41. Weiterentwicklung des „schauraums comic + cartoon“	19
42. Unterstützung der Arbeit der Akademie für Gesang NRW	19
43. Minigolfanlage im Westfalenpark: Sanierung der Bahnen	20
Konzern Stadt, Finanzen und Liegenschaften	20
44. Unterstützung Klinikum Dortmund	20
45. Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilienwirtschaft	20
46. Kompensation der beschlossenen Haushaltsanträge	21

Kinder, Jugend und Familien

1. Unterstützung des Trauerzentrums „MÖWE“

Zur Unterstützung der Arbeit des Trauerzentrums „MÖWE“ erhält der Verein Forum Dunkelbunt e. V. in den Jahren 2025 und 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 37.000 Euro.

Im Oktober 2023 gründete der Verein Forum Dunkelbunt e. V. mit Unterstützung der „Aktion Mensch“ das Trauerzentrum „MÖWE“ als Ort für die Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen, die einen für sie wichtigen Menschen durch Tod verloren haben.

2. Forum Jugend e.V.

Dem Verein Forum Jugend e.V werden für Angebote, Veranstaltungen, Honorare und Sachkosten im Bereich der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrations- und LGBT-Hintergrund in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Forum Jugend hat das Ziel, junge Menschen mit Migrations- und LGBT-Hintergrund durch Bildung und gezielte Maßnahmen zu stärken und ihr Selbstbewusstsein zu fördern. Der Bedarf an niederschweligen Angeboten in der migrantischen LGBT-Arbeit ist stetig gewachsen, die Angebote sollen entsprechend ausgebaut werden. Die bisherige Förderung des Vereins läuft Ende 2024 aus.

3. SLADO: SCHLAU-Projekt

Zur weiteren Förderung des SCHLAU-Projektes werden SLADO e.V. im Jahr 2025 insgesamt 126.000 Euro zur Verfügung gestellt.

SCHLAU Dortmund ist ein Bildungs- und Antidiskriminierungsangebot zu geschlechtlicher, sexueller und romantischer Vielfalt. Die Arbeit von SCHLAU wird seit 2020 auf Beschluss des Rates durch die Stadt gefördert. Der Bedarf für ein grundlegendes, entsprechendes Angebot für Dortmunder Schulen und Jugendeinrichtungen besteht auch mittel und langfristig. Aktuell arbeitet SLADO daran, die Förderung für den Zeitraum 2026 bis 2030 gemeinsam mit seinem Spitzenverband sicherzustellen. Für das Jahr 2025 fehlt bislang allerdings eine Projektfinanzierung.

4. Erhöhung der Zuwendungen für die freiwilligen Leistungen an die Wohlfahrtsverbände im Sozial-, Gesundheits- und Jugendförderungsbereich

Die Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände werden im Rahmen der laufenden Verträge einmalig für das Jahr 2025 um 500.000 Euro erhöht.

Das bis jetzt vorgesehene Fördervolumen für die neuen Zuwendungsverträge 2026- 2030 wird im Jahr 2026 um 500.000 erhöht. Die Verwaltung wird ermächtigt, dieses erhöhte Volumen für die Laufzeit der Verträge beizubehalten.

Durch die Entwicklungen der letzten Jahre stehen die Wohlfahrtsverbände finanziell unter erheblichem Druck. Tarif- und Preissteigerungen sowie Kürzungen auf Bundes- und Landesebene führen dazu, dass bereits jetzt absehbar Projekte und Maßnahmen nicht oder nicht mehr in dem Maße wie bisher durchgeführt werden können. Das geht vor allem zu Lasten derjenigen Menschen in unserer Stadt, die auf die Leistungen, Beratungen und Förderungen der Verbände angewiesen sind. Schon 2025 reichen die bisherigen Mittel nicht aus und sollen deshalb einmalig um 500.000 Euro erhöht werden. Laut Verwaltung werden die Budgets in den neuen Zuwendungsverträgen 2026-2030 bis auf eine 2,4-prozentige Indexsteigerung eingefroren. Einer Erhöhung um 500.000 Euro schafft zusätzlichen Spielraum zum Erhalt der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur.

5. Angebote der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit in Dortmund

Der Trägerverbund von dobeq GmbH, GrünBau gGmbH, In Via e.V. Dortmund und Werkhof -Projekt GmbH wird für die Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 150.000 Euro gefördert.

Die Angebote des Trägerverbundes richten sich an junge Menschen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, aus anderen Sozialsystemen herausfallen oder keinen Zugang haben. Es handelt sich dabei um außerschulische Bildungsangebote, die in Dortmund seit mehr als 30 Jahren das Lernen von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen fördern. Durch die Kostensteigerung in den letzten Jahren und eine fehlende Dynamisierung auch der kommunalen Fördermittel ist eine existenziell bedrohliche Finanzierungslücke entstanden. In Konsequenz bedeutet das eine Schließung der Angebote in absehbarer Zeit. Damit könnten mehrere hundert junge, besonders benachteiligte Jugendliche nicht mehr niederschwellig erreicht oder beraten werden.

6. Zusätzliche Förderung der Erziehungsberatungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe

Zur Abmilderung der von den freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Erziehungsberatungsstellen aufgezeigten Deckungslücke erhalten die Erziehungsberatungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe für das 2025 und 2026 eine zusätzliche Förderung in einer Gesamthöhe von 200.000 Euro zzgl. einer Dynamisierung von 2,4% im Jahr 2026.

Die Erziehungsberatungsstellen der freien Träger der Jugendhilfe haben dargelegt, dass die städtischen Zuwendungen aus den noch bis Ende 2025 laufenden Leistungsverträgen trotz Indexsteigerungen nicht mehr auskömmlich sind.

Dortmunder Wirtschaft

7. Roll-out-Konzept Grüne Unternehmen

Für die Weiterführung von Klimaschutzkonzepten in Gewerbegebieten (s. Vorlage 36282-24) werden die in 2024 nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2025 übertragen und auf 50.000 Euro aufgestockt. Für 2026 werden ebenfalls 50.000 Euro aus dem städtischen Haushalt für den oben genannten Zweck bereitgestellt.

Aus der jährlichen Übersicht zum Umsetzungsstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse und der Stellungnahme der Verwaltung aus Juni 2024 (DS: 33516-23/1) geht hervor, dass in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS) weitere Gewerbegebiete für das Übertragungskonzept untersucht wurden. Mit der zum 01.03.2024 erfolgten Stellenbesetzung soll die zeitnahe Auswertung der Untersuchungsergebnisse und die Identifizierung geeigneter Gebiete für eine Erprobung des Übertragungskonzepts in Angriff genommen werden. Für den Auftrag an das ILS wurden in 2023 von den beschlossenen 70.000 Euro bisher lediglich 25.000,- € verausgabt. Die nicht verwendeten Mittel sollen deshalb übertragen und aufgestockt werden, so dass in 2025 und 2026 jeweils 50.000 Euro für die Umsetzung des Roll-outs zur Verfügung stehen.

8. Urban Art

Aus den Mitteln des Programms „Neue Stärke“ der Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2025 einmalig 30.000 Euro bereitgestellt, um in Zusammenarbeit mit DORTMUND KREATIV und der Handwerkskammer Dortmund Streetart und Graffiti zur besseren Sichtbarkeit des Handwerks im Stadtbild Dortmunds umzusetzen.

9. Kommunales Bürokratieabbauprogramm zur Entlastung der Wirtschaft

Die Verwaltung wird beauftragt, fachbereichsübergreifend ein „Kommunales Programm zum Bürokratieabbau zur Entlastung der Dortmunder Wirtschaft“ zu entwickeln und dieses dem Rat im zweiten Quartal 2025 vorzulegen. Ziele sind insbesondere die Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahren durch den Abbau bürokratischer Hürden. Kommunal beeinflussbare bürokratische Hemmnisse sollen interdisziplinär identifiziert werden, um zielgenaue Lösungen zu erarbeiten, die geeignet sind, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und zugleich die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Soziale Stadt

10. Piksl Labor

Für eine weitere Unterstützung der kostenfreien offenen Sprechstunde zur Gewährleistung digitaler Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen wird dem Dortmunder Piksl Labor im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss von 60.000 Euro aus dem städtischen Haushalt gewährt.

Das PIKSL Labor ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung im Umgang mit digitalen Technologien suchen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsstand. Alle BürgerInnen, die Hilfe bei der Nutzung digitaler Angebote benötigen, finden hier kompetente Ansprechpersonen und maßgeschneiderte Schulungsangebote. Ohne die Weiterführung des städtischen Zuschusses kann das Angebot der offenen Laborzeiten nicht aufrechterhalten werden. Das PIKSL Labor Dortmund steht für digitale Teilhabe und Inklusion in Dortmund. In Zeiten der Pandemie zeigte sich, wie wichtig es ist, den BürgerInnen einen Begegnungsort anzubieten, der Bildungsmöglichkeiten (auch für sog. OfflinerInnen/Minimal-OnlineInnnen) im Umgang mit digitalen Medien bereithält und an dem Technik lebensnah, in Peer-Groups und in 1:1-Betreuung ausprobiert und erlernt werden kann.

11. Clearingstelle Gesundheit

Die Clearingstelle Gesundheit für EU-Zugewanderte des Sozialen Zentrums Dortmund e.V wird im Haushaltsjahr 2025 mit 150.000 Euro, im Haushaltsjahr 2026 mit 205.000 Euro gefördert. Im Falle einer Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds werden die kommunalen Mittel entsprechend reduziert.

Die Finanzierung der Clearingstelle ist bis zum 31.03.2025 durch Mittel des Landes und der kommunalen Förderung gesichert. Anschließend soll der bisherige Anteil des Landes durch Mittel des Europäischen Sozialfonds übernommen werden. Die endgültige Entscheidung hierüber steht allerdings noch aus. Bereits in den letzten Jahren hatte die Stadt die Clearingstelle mit jährlich 42.000 Euro gefördert.

12. SLADO: weitere Förderung der Geschäftsstelle

Für die weitere Förderung der SLADO -Geschäftsstelle werden in den Haushalt 2026 Mittel i.H.v. 200.000 Euro aufgenommen.

Die gestiegenen Ansprüche an die Professionalisierung der Arbeit von SLADO als Dachverband von aktuell 10 Schwulen-, Lesben-, bisexuellen- und Transidentenvereinen und Initiativen in Dortmund hat seit 2023 zu einer ausgeweiteten Förderung durch die Stadt geführt. Vor diesem Hintergrund wurden SLADO zur Schaffung von insgesamt 2 Stellen und der nötigen Sachmittel entsprechende Gelder für 2023 bis einschließlich Oktober 2025 zur Verfügung gestellt. Die Arbeit von SLADO soll auch im Jahr 2026 weitergefördert werden.

13. Koordinierungsstelle LSBTIQ+

Zur Umsetzung des Aktionsplans LSBTIQ+ erhält die Koordinierungsstelle LSBTIQ+ für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i.H.v. 74.000 Euro zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan eingestellten Mitteln i.H.v. 76.000 Euro (vgl. DS-Nr. 35862-24/3) und für das Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Mittel i.H.v. 115.000 Euro (vgl. DS-Nr. 35862-24/3). Der Rat der Stadt Dortmund erwartet, dass der im Jahr 2021 in Auftrag gegebene Aktionsplan LSBTIQ+ dem Rat und seinen Ausschüssen bis zur Sitzung am 13. Februar 2025 zur Beschlussfassung und Mittelfreigabe vorgelegt wird.

Mit dem Aktionsplan zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Dortmund soll eine verbindliche Grundlage entstehen, um die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen und geschlechtlichen Orientierungen und die Gleichstellung von LSBTIQ+ zu fördern, deren Belange noch stärker als bisher zu berücksichtigen und die Diskriminierung von LSBTIQ+ und noch bestehende Defizite zu beseitigen.

14. Grenzenlose Wärme

Zur weiteren Finanzierung der Räumlichkeiten des Sachspendenlagers wird der Verein Grenzenlose Wärme e.V. in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mit 60.000 Euro gefördert.

In den Beratungen zum Haushalt 2023 hat der Rat beschlossen, den Verein Grenzenlose Wärme in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt 105.000 Euro für die Einrichtung und den Betrieb eines Sachspendenlagers zu fördern. Seit November 2023 hat dieses Lager auf dem Gelände Kanalstraße den Betrieb aufgenommen und hat sich bereits in den ersten Monaten als wertvoller Baustein in die Kooperation mit der Koordinierungseinheit "Dortmund hilft" eingefügt. Unter anderem gab es dabei Hilfstransporte in die Ukraine sowie in das von einem Erdbeben betroffene Gebiet in der Türkei. Insgesamt dient das Lager auch als Ort und Anlaufstelle zwischen Akteuren, Vereinen, Initiativen und Kollektiven aus Dortmund, die sich im Bereich der humanitären Hilfe und Völkerverständigung engagieren. Die Umsetzung einer eigenständigen Finanzierung über Fördermitgliedschaften und Spenden gestaltet sich allerdings nach wie vor schwierig. Deswegen ist zunächst für die kommenden zwei Jahre die Finanzierung sicherzustellen.

15. Frauenhaus Dortmund

Dem Frauenhaus Dortmund werden für das Jahr 2025 Mittel i.H.v. 42.000 Euro sowie für das Jahr 2026 Mittel i.H.v. 52.000€ zur Verfügung gestellt. Die Gelder dienen der weiteren Förderung der Abenddienste und der Besetzung am Wochenende sowie der Förderung einer neu einzurichtenden hauswirtschaftlichen Stelle im Frauenhaus.

In der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 hat der Rat zur Ausweitung der Abenddienste sowie der Besetzung an Wochenenden dem Frauenhaus für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Förderung soll fortgesetzt werden. Zusätzlich benötigt das Frauenhaus aufgrund der hohen Auslastung und gestiegenen Anforderungen eine hauswirtschaftliche Stelle, die bisher nicht vorhanden war.

16. Kontakt- und Anlaufstelle "Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund"

Zur Fortsetzung der Arbeit der Kontaktstelle wird der Lebenshilfe Dortmund für das Jahr 2026 eine Förderung von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Lebenshilfe bietet seit 2017 ein spezielles Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung an. Der Rat hatte bereits in den letzten Jahren jeweils für zwei Jahre die Fortsetzung des Personalkostenzuschusses durch die Stadt beschlossen. Diese Förderung läuft Ende 2025 aus. Aufgrund des Doppelhaushalts ist für das Jahr 2026 eine Förderung von 50.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen.

17. Förderung des 0+ 1 Festivals

Zur Förderung des 0+ 1 Festivals werden dem Verbund der sozialkulturellen Migrantenvereine (VMDO) für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das 0 + 1 Festival macht die Vielfalt und Komplexität der Stadtgesellschaft sichtbar und stärkt den Zusammenhalt in Dortmund. Es bietet eine Bühne für Menschen und Themen, die bisher zu wenig beachtet wurden, und schafft Räume, in denen unterschiedliche Perspektiven respektvoll ausgetauscht werden können. Damit trägt das Festival dazu bei, das Miteinander in der Stadt zu fördern und die demokratischen Werte in einer vielfältigen Gesellschaft zu stärken.

18. Weiterförderung Projekt KULSA

Zur Weiterförderung des Projekts Kultursensible Seniorenarbeit erhält der Verbund der sozialkulturellen Migrantenvereine (VMDO) für das Jahr 2025 Mittel i.H.v. 76.000 Euro. Ab 2026 ist das Projekt in die Zuwendungsverträge der Verbändeförderung aufzunehmen.

Das Projekt wird seit 2023 von der Stadt gefördert. Diese Förderung läuft Ende 2024 aus. Mit dem Projekt KULSA soll auf die erheblichen Bedarfe der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Teilhabechancen reagiert und den teilweise prekären Lebenssituationen entgegengewirkt werden. Ziel ist es unter anderem, SeniorInnen mit Migrationshintergrund an handlungsrelevante Regelstrukturen und Angebote heranzuführen. In den vergangenen zwei Jahren wurde dazu in sechs Stadtbezirken eine Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit den SeniorInnenbüros gestartet. Mehrere hundert SeniorInnen mit Migrationshintergrund konnten im Laufe der vergangenen zwei Jahre mit kultursensiblen Veranstaltungen erreicht werden.

19. Förderung der Außensprechstunde Dortmund der Krebsberatung Dortmund

Für die Finanzierung der Außensprechstunde in Dortmund der Krebsberatungsstelle Bochum wird der Krebsgesellschaft NRW e.V. für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Zuschuss von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Krebsgesellschaft NRW e.V. ist Trägerin der Krebsberatungsstelle Bochum. Neben dem Angebot in Bochum bietet die Krebsberatung seit dem 1. August 2024 psychosoziale/ psychoonkologische Beratung im Rahmen einer Außensprechstunde im AWO Eugen-Krautscheid-Haus in Dortmund an. Die ambulante Sprechstunde

findet einmal pro Woche in den dortigen Räumlichkeiten statt. Die Krebsberatungsstelle bietet ein kostenfreies Beratungsangebot, das Betroffene ohne ärztliche Überweisung in Anspruch nehmen können. Krebsberatungsstellen stellen ein niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot für Erkrankte und Angehörige dar. Mit der Außensprechstunde der Krebsberatung Bochum wird die ambulante psychosoziale Versorgung von Krebserkrankten in Dortmund sichergestellt. Die Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen reicht für einen kostendeckenden Betrieb nicht aus. Vor diesem Hintergrund entsteht auch für die Außensprechstunde in Dortmund anteilig ein Defizit.

20. Aidshilfe Dortmund

Unter Vorbehalt des Wegfalls der Landesförderung aus den Mitteln der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention (ZSP-Mittel) werden im Jahr 2025 insgesamt 70.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden unter dem Vorbehalt des Wegfalls der Landesförderung (ZSP-Mittel) im Jahr 2026 Mittel i.H.v. 20.000 Euro bereitgestellt. Zusätzlich werden in 2026 insgesamt 50.000 Euro für das Projekt Neonlicht bereitgestellt.

Neonlicht ist eine Beratungsstelle für männliche Sexarbeiter, Neonlicht berät und unterstützt bei sozialen, psychischen Problemen und bei Problemen mit Behörden. Außerdem bietet die Stelle Beratung zu HIV und anderen sexuell übertragbare Infektionen. Die Weiterentwicklung von Neonlicht wurde für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 50.000 Euro gefördert. Diese Förderung soll 2026 fortgesetzt werden.

21. Migrantinnenverein

Der Migrantinnenverein Dortmund e.V. erhält für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Mittel i.H.v. jeweils 15.000 Euro.

Den Migrantinnenverein Dortmund e.V. gibt es seit rund 20 Jahren in Dortmund. Der Migrantinnenverein unterstützt mit den Mitteln zugewanderte Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund durch eine feste Anlaufstelle, die Beratungs- und Qualifizierungsprogramme sowie kulturelle Angebote bietet. Die Expertise der Mitglieder wird genutzt, um Projekte professionell durch eine Projektleitung zu koordinieren, Konzepte zu entwickeln und die Integration der Frauen zu fördern.

22. Ehrenamtsfonds der Freiwilligenagentur

Der Ehrenamtsfonds der Freiwilligenagentur erhält für das Haushaltsjahr 2026 eine Sonderförderung i.H.v. 20.000 Euro.

Der Ehrenamtsfonds hat sich als wichtiger Baustein zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dortmund erwiesen. Durch den Ehrenamtsfonds können Vereine unbürokratische Unterstützung erhalten. In den letzten Jahren wurde der Ehrenamtsfonds jeweils komplett ausgeschöpft. Um die in den Jahren der Pandemie entstandenen Lücken im Ehrenamt in den Stadtbezirken wieder zu schließen und ins- besondere kleine Organisation in den Quartieren zu unterstützen, wurden für die Jahre 2023 bis 2025 zusätzlich jeweils 20.000 Euro zur Aufstockung des Ehrenamtsfonds bereitgestellt, die 2023 (vgl. Evaluation DS-Nr. 32292-23) und 2024 auch erfolgreich ausgeschöpft wurden.

23. Raumkonzept für Gastronomiebereich im Wilhelm-Hansmann-Haus

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Raumkonzeptes für das Wilhelm-Hansmann-Haus, das eine Neuverpachtung der Gastronomie ermöglicht und stellt für die Inanspruchnahme externer Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung. Das Raumkonzept ist dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beschlussfassung über eine Weiterqualifizierung vorzulegen.

Das Wilhelm-Hansmann-Haus ist das größte Begegnungszentrum für Menschen ab 50 in Dortmund. Umso bedauerlicher ist es, dass die frühere Gastronomie des Wilhelm-Hansmann-Hauses seit Jahren aufgrund ihres räumlichen Zuschnittes nach der geltenden Rechtslage nicht mehr bewirtschaftet werden kann.

24. Sanierungsfahrplan Seniorenbegegnungsstätten

Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, im zweiten Quartal 2025 einen aktualisierten Sanierungsfahrplan für die Seniorenbegegnungsstätten vorzulegen, mit dem Ziel einer sukzessiven Maßnahmenumsetzung bis 2028 und einer entsprechenden Berücksichtigung in den Arbeitsprogrammen der Fachbereiche Liegenschaften und Immobilienwirtschaft.

Die Verwaltung hatte den politischen Gremien im Jahr 2018 auf der Grundlage der bereits im Jahr 2016 beschlossenen Gesamtkonzeption für die zukünftige Seniorenarbeit (Drucksache Nr.: 01781-15) einen ausführlichen Sachstandsbericht zum „Sanierungsfahrplan Seniorenbegegnungsstätten“ (Drucksache Nr.: 11152-18) zur Kenntnis gegeben. Den regelmäßigen Sachstandsberichten über die Umsetzung von Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen ist zu entnehmen, dass die im Sanierungsfahrplan angekündigte sukzessive Umsetzung der darin beschriebenen

Maßnahmen nicht erfolgt ist. In einer Stellungnahme der Verwaltung vom 16.5.2024 (Drucksache Nr.: 34343-24/3) wird erklärt: „Vor dem Hintergrund der bisherigen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung liegt der Fokus auf der Neuschaffung von Schul- und Kitaplätzen, um die sich aus der Schulpflicht bzw. dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ergebenden Verpflichtungen erfüllen zu können. In Verbindung mit der sich aus verschiedenen Gründen (Haushalt, Kapazitätsgrenzen usw.) ergebenden Realisierungsobergrenze muss eine Priorisierung erfolgen, innerhalb derer die Maßnahmen zu den Begegnungsstätten hinter die Schul- und TEK-Maßnahmen eingeordnet werden müssen. “Über die unbestrittene Notwendigkeit der Investitionen in Schulen und Kitas, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Dortmunder Bevölkerung auch älter wird”.

Schule

25. Schulsozialarbeit

Für die Fortführung der im Rahmen des Corona-Aufholprogramms eingerichteten zehn zusätzlichen Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel i.H.v. 305.000 Euro und im Jahr 2026 Mittel i.H.v. 731.000 Euro eingestellt. Ab 2027 werden die Stellen entfristet.

Im Rahmen des Corona-Aufholprogramms wurden zehn zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit an Grundschulen mit hohem Sozialindex eingerichtet. Die Finanzierung ist bis Mitte 2025 sichergestellt. Anschließend sollte die Finanzierung über das Bundesprogramm “Startchancen” laufen. Leider lassen die Förderbedingungen das nicht zu.

26. Zusätzliche Förderung des Projekts „Lernen neu denken“

Zur Förderung des Projekts “Lernen neu denken” werden zusätzlich zu den schon im Haushalt aufgenommenen Mitteln in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 303.000 Euro aufgenommen.

Mit dem innovativen Lernprojekt “Lernen neu denken” sollen coronabedingte Lern- und Entwicklungsrückstände sowie soziale Benachteiligungen für SchülerInnen in Grundschulen insbesondere mit hohem Sozialindex ausgeglichen werden. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten. Der Rat hatte dafür in 2023 und 2024 jeweils 400.000 Euro bereitgestellt. Um diese Förderhöhe zu erhalten, sind die oben beantragten Summen notwendig.

27. Verstetigung der Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte über das Jahr 2025 hinaus zu fördern. Zur Absicherung der Finanzierung des „GruppenTickets Schule“ im Zeitraum des Doppelhaushalts 2025/2026 werden nicht verausgabte Haushaltsmittel in die Jahre 2025 und 2026 übertragen und für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 150.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Außerschulische Lernorte bereichern den im Schulunterricht durchgenommenen und angeeigneten Lernstoff mit praktischen Erfahrungen. Sie machen Erlerntes erlebbar und tragen so zu einer Vertiefung der Unterrichtsinhalte bei.

Zur Erleichterung des Besuchs außerschulischer Lernorte wurde im Frühjahr 2024, wie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, von DSW21 in Abstimmung mit dem VRR das „GruppenTicket Schule“ eingeführt, um die Organisation von Fahrten zu außerschulischen Angeboten für Lehrkräfte zu vereinfachen.

Zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte hat der Rat bislang folgende Mittel bereitgestellt:

2022: 70.000 Euro (nicht verausgabte Mittel in 2023 übertragen)

2023: 80.000 Euro

2024: 150.000 Euro

2025: 150.000 Euro

In einer Stellungnahme der Verwaltung vom 7. Mai 2024 heißt es: „Aufwendungen für den Besuch außerschulischer Lernangebote konnten bislang durch den Fachbereich Schule aus vorhandenen Mitteln zur Schülerbeförderung gedeckt werden. Somit stehen die Mittel des Haushaltsbegleitbeschlusses weiterhin zur Verfügung. Inwieweit die Mittel auskömmlich sind, um die Nachfrage der Schulen nach „GruppenTicket Schule“ zu decken, wird sich im Laufe des Schuljahres 2024/25 zeigen.“

Klimaschutz und Stadtgestaltung

28. Metropolradruhr

Der Rat beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung ein zusätzliches Aufwandsbudget von jährlich 50.000 € in der Teilergebnisrechnung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, um für die Jahre 2025 bis 2030 (09/2025 bis 08/2030) ein erweitertes Angebot des Fahrradverleihsystems Metropolradruhr zu ermöglichen.

Die Auswahl der zusätzlichen Ausleih-Standorte im Stadtgebiet erfolgt in Absprache mit den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen.

Dortmund ist die Kommune innerhalb des MRR-Netzes, die mit Abstand die besten Nutzungszahlen vorweisen kann. Jede Investition in das kommunal finanzierte Radleihsystemen System im RVR kann einen besonders großen Beitrag zur Verkehrswende in Dortmund beitragen. Deshalb gibt es zum einen auch bereits breite Wünsche nach zusätzlichen Ausleih-Standorten im Stadtgebiet, mit zum Teil schon gefassten Beschlüssen der BVen vor. Zusätzlich hat das von der Politik geforderte und erfolgreich durchgeführte Projekt TINK im Jahr 2022 gezeigt, dass eine Ausweitung von MRR auf Lastenräder auf große Nachfrage stößt (vgl. 25638-22-E1). Daher sollten zukünftig dauerhaft auch Lastenräder an ausgewählten Standorten im MRR-System angeboten werden, hierfür sind ebenfalls zusätzliche Finanzmittel bereit zu stellen. Die Aufteilung der zusätzlich bereitgestellten Summe zwischen zusätzlichen Stationen und Lastenrädern kann im weiteren Verfahren geklärt werden.

29. Fortführung von Förderprogrammen

a. Der Rat der Stadt Dortmund bekräftigt, dass noch nicht verausgabte Mittel der vom Rat beauftragten Förderprogramme Photovoltaikanlagen, Dachbegrünung, Dachgeschossausbau, Energetische Sanierung und Geothermie (Drucksache Nr.: 26029-22-E14) sowie des Schwammstadt-Programms (Drucksache Nr. 22100-21-E33) und des Förderprogramms für Wärmepumpen (Drucksache Nr.: 26029-22-E15) in die Haushaltsjahre 2025/2026 übertragen werden.

b. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Fortführung des Programms zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkonkraftwerke) und stellt dafür im Doppelhaushalt 2025 und 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

c. Die Verwaltung wird gebeten, die Förderprogramme über das Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz (dlze) offensiv zu bewerben, damit die Existenz der Fördermöglichkeiten dem Kreis der Antragsberechtigten auch bekannt wird.

30. Projekt „Gesamtstädtisches Konzept Abfallvermeidung und Wiederverwendung“

Die Wirtschaftsförderung beauftragt ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Konzeptes inkl. erster Umsetzungsschritte zur Stärkung der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und der Kreislaufwirtschaft in Dortmund.

Für das Konzept sowie die nötige personelle Koordinierung und Begleitung werden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 170.000 Euro aus dem Budget der Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind zentrale Elemente der Kreislaufwirtschaft (§ 6 KrWG) und können einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Durch das gesetzlich festgelegte „Recht auf Reparatur“ (EU-Richtlinie 2024/1799) gewinnt das Thema zudem an Bedeutung. In Dortmund gibt es verschiedene Akteure in unterschiedlichen Unternehmensformen, die in diesem Bereich tätig sind (Welthaus, die Urbanisten, Christliches Jugenddorfwerk, EDG Möbelbörse, u.a.). Ziel ist es, durch ein Konzept mit ganzheitlichem Ansatz bestehende Angebote gesamtstädtisch zusammen zu bringen, die Vernetzung der bereits aktiven Institutionen zu unterstützen, Synergien zu schaffen und das Angebot zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung zu erweitern. Darüber hinaus könnten Hemmnisse, die einer Ausweitung bisher entgegenstehen, identifiziert und abgebaut werden. Da eine langfristig wirtschaftlich tragfähige Struktur in diesem Themenfeld aktuell schwer zu betreiben ist, soll das Konzept dazu dienen, mit einem ganzheitlichen Ansatz die Angebote zu bündeln und für die Zukunft zu stärken. Ein langfristiges Ziel wäre die Einrichtung einer „Gebrauchtwaren-Galerie“.

31. SÖZ

Für den fortlaufenden Betrieb des selbstverwalteten, nichtkommerziellen Sozial-ökologischen Zentrums in der Gut-Heil-Straße wird die jährliche Förderung von 125.000 Euro in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um 12.000 € auf 137.000 Euro erhöht und aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Das Fördergeld soll sowohl der monatlichen Förderung der Miet- und Nebenkosten dienen als auch flexibel für weitere Bedarfe eingesetzt werden können.

Mögliche Restmittel aus der laufenden Förderung und der Anschubfinanzierung (Haushaltsbegleitbeschluss 2022 und 2023) werden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen und können für investive Maßnahmen (Anschubfinanzierung) bzw. flexibel für den Betrieb (laufende Förderung) verwendet werden.

Der Bericht zur Entwicklung des SÖZ im AFBL am 19.09.24 zeigt, dass der Verein in der kurzen Zeit des Bestehens ein umfangreiches Programm mit wöchentlichen Sportangeboten, Cafés, regelmäßigen Angeboten der NaturfreundInnen für Kinder, Müttertreff, Poetry Slam-Reihen und Angeboten zum offenen Gärtnern im „Biotop Nord“ aufgestellt hat. Die vielfältigen Veranstaltungen wurden bisher von rund 2.500 Menschen besucht. Die Zahl zeigt, dass das neue Angebot in der Nordstadt gut angenommen wird. Der Umbau des Kirschenschiffs ist nach Erteilung der Baugenehmigung im Oktober 2024 nun auch gestartet. An die Erfahrungen des ersten Jahres anknüpfend, sollen die Zusammenarbeit mit lokalen AkteurInnen intensiviert und das Angebot weiter ausgebaut werden. Um die begonnene Arbeit weiterhin sicherzustellen und das besondere Engagement der Vereinsmitglieder zu unterstützen, soll die monatliche Förderung deshalb für die nächsten Jahre sichergestellt und erhöht sowie die Verwendung der Gelder flexibler gestaltet

32. Welthaus

Der Welthaus Dortmund e.V. konnte durch die Unterstützung der Stadt nach mehrjähriger Vorarbeit zum 01.11.2024 ein Welthaus in der Innenstadt Dortmunds im Rosental realisieren. Um die Etablierung des Welthauses und die Umsetzung erster Projekte zu ermöglichen, werden dem Verein im Jahr 2026 Mittel i.H.v. 70.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Welthaus versteht sich als ein täglich geöffnetes Angebot für alle BürgerInnen in zentraler Lage in der Innenstadt und engagiert sich für ein nachhaltiges und faires Dortmund. Zum Welthaus gehören mittlerweile 25 verschiedene Vereine und Körperschaften, die sich im Welthaus vernetzen und kooperieren, um sich für die gemeinwohlorientierten Ziele des Vereins einzusetzen. Die bisher gewährte Unterstützung zum Start der Einrichtung soll fortgesetzt werden.

Sicherheit und Ordnung

33. Sicherheit bei Veranstaltungen in der Dortmunder Innenstadt

Um die Sicherheit bei Veranstaltungen in der Dortmunder Innenstadt, wie zum Beispiel der Dortmunder Weihnachtsstadt zu erhöhen und die sogenannte „Boxengasse“ am Ostwall effektiv zu sperren, wird die Verwaltung gebeten, die Installation automatisch versenkbarer Sicherheitspoller/Durchfahrtssperren als mögliches Mittel des Zufahrtsschutzes zu prüfen. Den Ausschüssen für Mobilität, Infrastruktur und Grün sowie für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist im ersten Quartal ein Konzept zur Beschlussfassung über eine Weiterqualifizierung vorzulegen. Für die Realisierung versenkbarer

Sicherheitspoller bzw. Durchfahrtssperren sind im Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro vorzusehen.

34. Hundestaffel für den KOD

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sowie zur Respektverstärkung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KOD den Aufbau einer Hundestaffel zu prüfen. Dazu soll auch der unterstützende Einsatz von Hunden im Streifendienst in der Dortmunder Innenstadt und den Stadtbezirkszentren geprüft werden, um mögliche Einsatzsituationen und Einsatzzeiten zu definieren. Berücksichtigt werden sollten dabei auch die in anderen Kommunen gesammelten Erfahrungen, wie z. B. in Essen und Gelsenkirchen, die sich in diesem Jahr an einem interkommunalen Pilotprojekt zum Einsatz von Hunden im Kommunalen Ordnungsdienst beteiligt haben.

35. Entfristung der KOD-Stellen

Mit dem Ziel, gutes Personal für die verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe im Kommunalen Ordnungsdienst zu gewinnen, beschließt der Rat der Stadt Dortmund die Entfristung der 12 durch Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2024 eingerichteten 12 Planstellen.

Auf Basis eines Haushaltsbegleitantrages von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2024 hat der Rat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die befristete Einrichtung von 12 Planstellen im KOD für den Einsatz in den Außenbezirken beschlossen (Drucksache Nr.: 32989-23/9). Die Befristung erweist sich offenbar als Hemmnis bei der Besetzung der Planstellen.

Kultur und Sport

36. Speicher 100

Für die Weiterführung der Förderung des Projekts und der bestehenden Angebote in der Kulturarbeit des Speicher100 e.V. werden dem Verein für das Jahr 2026 Mittel i.H.v. 90.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Seit 2018 entsteht im Entwicklungsgebiet "Nördliche Speicherstraße" auf 5.520 m² ein gemeinwohlorientierter Ort für Kultur, Arbeit und Soziales: der Speicher100 (Speicherstraße 100, 44147 Dortmund). Das selbstorganisierte und offene Zentrum ist ein Ort der Begegnung, des Mitmachens, des Ausprobierens und des Wachsens, in dem die Bereiche "Kultur", "Arbeit" und "Soziales" interdisziplinär und

synergetisch miteinander verknüpft sind und welches eine Erweiterung des Angebots der sozialen und vor allem kreativen und kulturellen Stadtentwicklung leistet. Für die Weiterführung der begonnenen Arbeit sollen für das Jahr 2026 90.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

37. Kommunales Handlungsprogramm Spracherwerb

Für das kommunale Handlungsprogramm Spracherwerb werden der VHS in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Vorrangig sind dabei noch vorhandene Mittel zu übertragen bzw. Bundes- oder Landesmittel zu nutzen.

Die Volkshochschule ist mit Sprach- und Integrationskursen der Motor kommunaler Sprachförderung für neue Menschen in Dortmund. Damit Teilnehmende aus diesen Kursen zügig in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse einsteigen können, ist ein Beratungs- und Coaching-Angebot hilfreich. Darüber hinaus ist es wichtig, dass auch die Sprachförderung von Jugendlichen durch weitere Intensivtrainings, die sich an Dortmunder Schülerinnen und Schüler in den Schulferien richten, kontinuierlich fortgeführt wird.

38. Green Culture

Aus dem Wirtschaftsplan des Theaters Dortmund werden für die Jahre 2025 und 2026 Mittel in Höhe von jeweils 25.000 Euro bereitgestellt, um die Initiative Green Culture zu unterstützen.

Green Culture Dortmund ist eine Initiative Dortmunder Kulturschaffender, die sich unabhängig von Institutionen mit den Themen Kultur und Nachhaltigkeit beschäftigt. InitiatorInnen 2022 waren Konzerthaus Dortmund, Theater Dortmund, Dortmunder Kunstverein, Pauluskirche, Umweltamt, Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Dortmund Kreativ, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Dortmunder U und ecce – european centre for creative economy.

39. Kulturbüro

Zur Unterstützung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinitiativen werden die Förderprogramme des Kulturbüros im Jahr 2026 um Mittel i.H.v. 150.000 Euro erhöht. Für die konkrete Verteilung der Mittel auf die diversen Sparten bzw. Förderprogramme werden die Freie Szene und das Kulturbüro gebeten, einen Vorschlag für den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

40. spiel- & sportMOBILE des StadtSportBunds

Zur Fortsetzung des erfolgreichen Sportangebots „spiel- & sportMOBILE“ des StadtSportBunds für Kinder, Senioren und Seniorinnen in sieben Aktionsräumen werden in 2025 und in 2026 jeweils Mittel in Höhe von 60.000 Euro für Sachbearbeitung und Material bereitgestellt.

Das spiel- & sportMOBILE bringt – ergänzend zum System der Sportboxen – Sport, Spiel und Bewegung, und somit letzten Endes auch die Förderung der Gesundheit dorthin, wo diese dringend benötigt wird. Die spiel- & sportMOBILE sind ein flexibles Sportangebot, bei dem sich Kinder und zunehmend auch Seniorinnen und Senioren ausprobieren dürfen, neue Stärken entdecken können und neben körperlichen und motorischen Fähigkeiten, auch soziale Kompetenzen entwickeln – direkt vor der Haustür! Bereits in den letzten Jahren hat die Stadt Dortmund auf Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den SSB bei der Umsetzung eines Konzepts zu Erweiterung der Zielgruppen um Seniorinnen und Senioren gefördert. Der SSB hat hierbei unter anderem das Angebot in den Dortmunder Seniorenbüros beworben.

41. Weiterentwicklung des „schauraums comic + cartoon“

Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschüssen für Kultur, Sport und Freizeit sowie Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und dem Rat der Stadt Dortmund im dritten Quartal 2025 ein konkretes Konzept für die im Museumsentwicklungsplan angedeutete Möglichkeit der Weiterentwicklung des „schauraums“ zu einem Museum zur Geschichte des Comics mit eigenem Sammlungsbestand vorzulegen.

Im April 2019 startete der „schauraum comic + cartoon“ als eigentlich nur auf drei Jahre angelegtes interdisziplinäres Pilotprojekt der Dortmunder Museen und der Stadt- und Landesbibliothek zur Auseinandersetzung mit dem Medium Comic und Cartoon in wechselnden Ausstellungen. Seitdem hat sich der „schauraum comic + cartoon“ zu einer festen und dauerhaften Größe der Dortmunder Kulturlandschaft mit stetig steigenden Besucherzahlen entwickelt.

42. Unterstützung der Arbeit der Akademie für Gesang NRW

Die Akademie für Gesang NRW erhält zur Unterstützung ihrer Nachwuchsarbeit mit jungen Sängerinnen und Sängern für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 100.000 Euro.

43. Minigolfanlage im Westfalenpark: Sanierung der Bahnen

Zur Sanierung der Minigolfbahnen im Westfalenpark stellt der Rat der Stadt Dortmund den Sport- und Freizeitbetrieben in 2025 einen Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung.

Der Westfalenpark ist ein ganz besonderer Ort für Naturerlebnis, Erholung, Freizeit, Spaß und Event. Großer Beliebtheit erfreut sich die erst im Sommer 2024 in einer frisch erneuerten Gartenlandschaft wiedereröffnete 18-Loch-Minigolfanlage. Erneuerungsbedürftig sind auch die Minigolfbahnen, die inzwischen nicht unerhebliche Verschleißspuren aufweisen.

Konzern Stadt, Finanzen und Liegenschaften

44. Unterstützung Klinikum Dortmund

Der Klinikum Dortmund gGmbH werden für die Jahre 2025 und 2026 aus dem städtischen Investitionsbudget Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro gewährt. Gerade angesichts der unverändert schwierigen äußeren Rahmenbedingungen für die Kliniklandschaft ist damit aber auch die Erwartung an die Klinikum Dortmund gGmbH verbunden, zur Stärkung der eigenen Finanz- und Investitionskraft ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das geeignet ist, die Ertrags- und Kostenseite des Klinikums nachhaltig zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Dieses Maßnahmenpaket wird dem AFBL in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 vorgestellt werden.

Mögliche aus den Investitionszuschüssen vorzunehmende Investition sind: Bau und Einrichtung PET-CT, Bau und Einrichtung Ambulantes OP-Zentrum, Schaffung einer Komfortstation, Ausstattung Sicherheitstechnik zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Mitarbeitenden und Vandalismus/Diebstähle, Erneuerungen der CT-Geräte und weiterer Röntgenanlagen im Klinikum Mitte sowie die Erneuerung von Aufzügen und Lüftungsanlagen/Kältemaschinen.

45. Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilienwirtschaft

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt das Rechnungsprüfungsamt

- a) mit einer Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit der städtischen Immobilienwirtschaft im Vergleich zu anderen Kommunen, um mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren und Optimierungen in der Abwicklung öffentlicher Bauprojekte zu erreichen sowie**

b) mit der Erstellung eines Handlungsleitfadens auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse.

Kommunale Hochbaumaßnahmen haben aufgrund des hohen Einsatzes finanzieller Mittel eine besondere Tragweite für städtische Haushaltswirtschaft. Städte und Gemeinden sind nach der Gemeindeordnung zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Als Ausfluss dieses Grundsatzes ist es nach § 13 Abs. 1 der KomHVO NRW vor größeren Investitionen auch erforderlich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu ermitteln. Das Ziel eines Vorhabens soll auf der Grundlage des Wirtschaftlichkeitsvergleichs mit dem geringsten Aufwand erreicht werden. Diese Wirtschaftlichkeitsvergleiche geben allerdings keine Auskunft darüber, wie wirtschaftlich die städtische Immobilienwirtschaft im Vergleich zu anderen Kommunen arbeitet.

46. Kompensation der beschlossenen Haushaltsanträge

Die Haushaltsanträge des vorliegenden Antrags führen zu Haushaltsausweitungen von 2.925.500 Euro in 2025 und 3.980.000 Euro in 2026. **Diese Haushaltsausweitungen werden kompensiert, sodass es per Saldo in keinem der Jahre 2025 und 2026 zu einer Haushaltsausweitung kommt.**

Die Kompensation erfolgt wie folgt:

- mögliche Verbesserungen im Bereich der LWL-Umlage
- Minderaufwendungen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung aufgrund nicht benötigter Mittel für die Wirtschaftsflächenstrategie
- Entlastungswirkungen durch Veränderungen im Bereich der Flüchtlingsinfrastruktur
- Verschiebung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen in den Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb FABIDO

Die Verwaltung wird zur Sitzung des AFBL am 5.12.2024 eine exakte Zuordnung der Kompensation der Politik zur Beschlussfassung vorlegen, sodass diese Teil des Haushaltsbeschlusses des Rates wird.